Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

Prima.

Ordinarius: Herr Oberlehrer Dr. Saage.

A. **Sprachen:** 1) Deutsch. Literaturgeschichte der älteren Zeit, besonders des 12. und 13. Jahrhunderts, nach Hüppe. Die Eigenthümlichkeiten der Einleitung, der Uebergänge und des Beweises in einem Aufsatze. 7 größere und mehrere kleinere Aufsätze. 3 St. Professor Dr. Otto. 2) Latein. Ober-Prima: Hor. carm. lib. I. II.; einzelne Epoden; Sat. I. 1; Ep. I. 1. Die Erklärung lateinisch, die meisten Oden memorirt. 2 St. Oberlehrer Dr. Funge. Cic. orat. Tac. Ann. III. Stilistik, Grammatik. Einzelnes aus den Antiquitäten, Extemporalien, Aufsätze. 6 St. Wöchentlich ein Pensum nach Kämpf oder frei gewählt; monatlich ein Aufsatz. Der Direktor. Unter-Prima: Hor. carm. III. IV. Die Erklärung lateinisch, die meisten Oden memorirt. 2 St. Dr. Funge. Cic. Tusc. I. Tac. Ann. III. Stil wie in Ober-Prima. 6 St. Der Direktor. 3) Griechisch. Demosth. pro corona wiederholt und vollendet; Plato Menex. und Charm., Soph. Oed. R., Hom. Il. XIV. XV. XVI. Wiederholungen aus der Grammatik; Infinitiv- und Relativsätze. Alle 3 Wochen ein Exercitium. 6 St. Der Ordinarius. 4) Französisch. Corneille Le Cid. Grammatik nach Funge's Lehrbuch. Extemporalien. 2 St. Dr. Funge. 5) Hebräisch. Exord. 1—13. Ausgewählte Psalmen. Grammatik nach Gesenius. 2 St. Vor Ostern Religionslehrer Wien, nach Ostern Dr. Korioth. 6) Polnisch. Grammatik nach Poplinski: das Verbum; Uebersetzung aus Polsfus Seite 25—50. Schriftliche Uebungen nach Dictaten. 2 St. Gymnasiallehrer Brandenburg.

B. **Wissenschaften:** 1) Religionslehre. Wiederholungen aus der Glaubens- und Sittenlehre. Kirchengeschichte nach Siemers. 2 St. Vor Ostern Religionslehrer Wien, nach Ostern Dr. Korioth. — Für die evangelischen Schüler: Reformations-Geschichte. Uebersicht der Glaubenslehre. Lesung des Briefes Jacobi und 1. und 2. Briefes Petri. 2 St. Pfarrer Dr. Herrmann. 2) Mathematik. Ober-Prima: Wiederholungen. Die Combinationslehre; der binomische Lehrsatz; die Kettenbrüche und deren Anwendung zur Lösung unbestimmter Gleichungen des ersten Grades. Stereometrie. Trigonometrie. 4 St. Gymnasiallehrer Tietz. Den Schülern der obern Klassen wurden außer den bei Gelegenheit der vorgetragenen Abschnitte sich ergebenden Aufgaben schwierigere zur häuslichen Lösung gestellt und diese vom Lehrer corrigirt. In der Mathematik und Physik wurde der Vortrag überall an die betreffenden Handbücher von Koppe angeschlossen. Unter-Prima: die Kettenbrüche,

deren Anwendung zur Lösung unbestimmter Gleichungen des ersten Grades und Verwandlung von Quadratwurzeln in continuirliche Brüche; die arithmetischen und geometrischen Reihen; die Zinseszins- und Rentenrechnung. Wiederholungen der Gleichungen des 1. und 2. Grades. Ergänzungen und Erweiterungen der Planimetrie; die Trigonometrie. Aufgaben wie bei Ober-Prima. 4 St. Tietz. 3) Geschichte und Geographie. Mittelalter. Wiederholungen aus den übrigen Theilen der Geschichte und aus der Geographie nach Pütz und Bender. 3 St. Oberlehrer Dr. Bender. 4) Physik. Die mechanischen Erscheinungen fester, flüssiger und gasförmiger Körper; mathematische Geographie. 2 St. Tietz.

Secunda.

Ordinarius der Ober-Secunda: Herr Professor Dr. Otto.
„ „ Unter-Secunda: Herr Oberlehrer Dr. Funge.

A. **Sprachen:** 1) Deutsch. Ober-Secunda: Das Formelle in der Poesie und die Theorie der Dichtungsarten. Memoriren, Declamiren, Uebungen im freien und mündlichen Vortrage. Besprechung der monatlichen schriftlichen Aufsätze. 2 St. Dr. Bender. Unter-Secunda: Poetik. Erklärung poetischer Stücke. Aufsätze. 2 St. Dr. Funge. 2) Latein. Ober-Secunda: Liv. XXIII. Cic. p. Arch. und p. imper. Cn. Pompej. Privatim: Cic. Cat. I. II. IV. Virg. Aen. III. IV. 2 Eclogen; metrische Uebungen. Grammatik nach Schultz: Infinitiv, Participien, Gerundium, Supinum, Wiederholung der Casuslehre. 10 St. Dr. Otto. Unter-Secunda: Cic. pro Rosc. Amer. und de amicit. Liv. c. 1—40. Grammatik nach Schultz: Wiederholungen, dann §. 319—405. Uebungen aus Süpfle. Wöchentlich 1 Pensum. 8 St. Dr. Funge. Virgil mit Ober-Secunda combinirt. 2 St. Dr. Otto. 3) Griechisch. Ober-Secunda: Xen. Mem. lib. III. und zum Theil lib. IV. Herod. lib. VII. Hom. Odyss. XI. XII. XIII. XIV. XV. Die Lehre von den Modi; alle 14 Tage 1 Exercitium. 6 St. Dr. Saage. Unter-Secunda: Xen. Cyrop. lib. VIII. Wiederholungen aus der griechischen Formenlehre; die Hauptsachen aus der Syntax; alle 14 Tage 1 Exercitium. 4 St. Dr. Saage. Hom. Odyss. lib. IV. V. VI. 2 St. Bis Neujahr Dr. Otto, dann Dr. Korioth. 4) Französisch. Ober-Secunda: Voltaire Charles XII lib. III. und IV. Grammatik nach Funge's Lehrbuch §. 68—89. Schriftliche Uebungen. 2 St. Dr. Funge. Unter-Secunda: Voltaire Charles XII lib. I. II. Grammatik nach Funge's Lehrbuch §. 68—89. Schriftliche Uebungen. 2 St. Dr. Funge. 5) Hebräisch. Uebersetzung und grammatische Analysirung leichterer Schriftstücke. Einübung der Formenlehre. 2 St. Vor Ostern Wien, nach Ostern Dr. Korioth. Polnisch. Grammatik nach Poplinski: die Aussprache und das Nomen. Uebersetzung aus Polsfus, und zwar in Ober-Secunda von Seite 12—25 und in Unter-Secunda von Seite 1—12. 2 St. Brandenburg.

B. **Wissenschaften:** 1) Religionslehre. Sittenlehre nach Eichhorn's Religionshandbuch. 2 St. Vor Ostern Wien, nach Ostern Dr. Korioth. Für die evangelischen Schüler: Kirchengeschichte des Mittelalters. Evangelium Joh. von c. XI. an und Brief Pauli an die Philipp. 2 St. Dr. Herrmann. 2) Mathematik. Ober-Secunda: Wiederholungen der quadratischen Gleichungen und der Lehre von den Potenzen. Die Logarithmen; die Zinseszinsrechnung; die arithmetischen und geometrischen Reihen; die Rentenrechnung. Gleichheit der Figuren; Aehnlichkeit, Verhältnisse der Figuren; Ausmessung der geradlinigen Figuren und des Kreises. Trigonometrie bis zur Berechnung des rechtwinkligen und gleichschenkligen Dreiecks einschließlich. Aufgaben wie bei Ober-Prima. 4 St. Tietz. Unter-Secunda: Die Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer oder mehreren Unbekannten;

Proportionen und darauf beruhende Rechnungen. Die Lehre vom Kreise; Gleichheit und Aehnlichkeit der Figuren. Aufgaben wie bei Ober-Prima. 4 St. Tietz. 3) Geschichte und Geographie. Einleitung in die Geschichte. Orientalen. Griechen. Macedonier. Wiederholungen. Geographie der außereuropäischen Erdtheile nach Pütz und Bender. 3 St. Dr. Bender. 4) Physik. Allgemeine Eigenschaften; Magnetismus und Wärme. 1 St. Tietz.

Ober-Tertia.

Ordinarius: Herr Gymnasiallehrer Lindenblatt.

A. **Sprachen:** 1) Deutsch. Poetische und prosaische Stücke aus Otto's Lesebuch erklärt, sowohl in Bezug auf ihren Inhalt, als auch in Rücksicht auf Formenlehre und Syntax. Declamationsübungen. Aufsätze. 2 St. Wissenschaftlicher Hülfslehrer Schütze. 2) Latein. Caes. bell. gall. V. VI. VII. Grammatik nach Schultz: syntaxis casuum; syntaktische Eigenthümlichkeiten der Adjectiva und Pronomina. Wiederholungen. Uebungen aus Hottenrott. Wöchentliche Exercitien und Extemporalien. 8 St. Gymnasiallehrer Lindenblatt. Ovid. Met. VI. VII. X. XI. XII. XIII. nach Nadermann. Einzelne Stellen auswendig gelernt. 2 St. Vor Ostern Candidat Rochel, nach Ostern Lindenblatt. 3) Griechisch. Xen. Anab. IV. V. Hom. Od. lib. I. 80 Verse wurden memorirt. Grammatik nach Buttmann: Die Pensa der Quarta und Unter-Tertia wurden wiederholt; unregelmäßige Verba; Partikeln. Uebungen aus Halm. Wöchentlich eine Arbeit. 6 St. Lindenblatt. 4) Französisch. Aus Fuuge's Lehrbuch die Erzählungen bis zu Ende. Grammatik bis §. 68. Grammatische Uebungen. 3 St. Schütze.

B. **Wissenschaften:** 1) Religionslehre. Einleitung in die christkatholische Religionslehre und die Lehre über Gott nach Eichhorn. 2 St. Erst Wien, dann Dr. Korioth. Für die evangelischen Schüler: Dritter Artikel des Glaubens. Evangelium Marci. 2 St. Dr. Herrmann. 2) Mathematik. Decimalbrüche; Quadrat- und Cubikwurzelausziehen. Wiederholung der Abschnitte über Dreiecke und Vierecke; die Lehre vom Kreise. Schriftliche und mündliche Uebungen in den geometrischen Grundconstruktionen. 3 St. Tietz. 3) Geschichte und Geographie. Deutsche Geschichte. Brandenburgisch-preußische Geschichte. Beschreibung von Deutschland, Gesammtösterreich und Gesammtpreußen. Anfertigung von Landkarten. Handbücher: Welter und Bender. 4 St. Dr. Bender.

Unter-Tertia.

Ordinarius: Herr Oberlehrer Dr. Bender.

A. **Sprachen:** 1) Deutsch. Lesestücke aus Otto's Lesebuch mit Rücksicht auf Grammatik und Synonymik und auf die darin liegende Disposition behandelt. Alle drei Wochen eine schriftliche Arbeit. 2 St. Vor Ostern Rochel, nach Ostern Dr. Otto. 2) Latein. Caes. bell. gall. I. II. III. Eine Anzahl Capitel auswendig gelernt. Grammatik nach Schultz kleiner Sprachlehre: Wiederholungen; Syntax bis zum Gerundium. Uebungen aus Hottenrott. Wöchentlich ein Exercitium. 8 St. Dr. Bender. Ovid. Met. III. IV. V. XII. XIII. nach Nadermann, theilweise auswendig gelernt. Das Nothwendige aus der Prosodie und Metrik. 2 St. Vor Ostern Rochel, nach Ostern Dr. Bender. 3) Griechisch. Uebersetzen aus Jakobs. Verba contracta und auf $\mu\iota$ nach Buttmann. Uebungen aus Halm. Wöchentlich eine Arbeit. 6 St. Lindenblatt. 4) Französisch. Grammatik und Lesen. Uebungen bis zum regelmäßigen Verbum einschließlich nach Fuuge. Alle 14 Tage eine Arbeit. 2 St. Schütze.

B. **Wissenschaften:** 1) Religionslehre mit Ober-Tertia combinirt. 2) Mathematik. Buchstabenrechnung. Einfache Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten. Planimetrie bis zu den Vierecken einschließlich nach Koppe. Alle 14 Tage eine Arbeit. 4 St. Schütze. 3) Geschichte und Geographie. Römische Geschichte bis zum Untergang des weströmischen Reichs, verbunden mit der Geographie Altitaliens nach Welter. Spezielle Geographie von Spanien, Portugal, Italien, Türkei, Griechenland und der Schweiz nach Bender. 3 St. Schütze. 4) Naturbeschreibung. Zoologie. Botanik. 2 St. Dr. Saage.

Quarta.

Ordinarius: Vor Ostern Herr Religionslehrer Wien. Nach Ostern Herr Candidat Rochel.

A. **Sprachen:** 1) Deutsch. Lese- und Deklamations-Uebungen nach Otto. Das Nöthige aus der Satzlehre und schriftliche Uebungen. 2 St. Brandenburg. 2) Latein. Corn. Nep. 9 Feldherren. Miltiades auswendig gelernt. Grammatik nach Schultz. Formenlehre repetirt. Syntax bis zum Conjunctiv. Uebungen aus Hottenrott. Wöchentlich eine Arbeit. 8 St. Gymnasiallehrer Dr. Bludau. Phaedrus IV. V. Die meisten Fabeln aus dem Anhang. 2. St. Dr. Otto. 3) Griechisch. Die Formenlehre bis zu den zusammengezogenen Verben nach Buttmann. Die entsprechenden Uebungsstücke aus Jakobs Lesebuch. Schriftliche Uebungen. 6 St. Vor Ostern Wien, nach Ostern Rochel. 4) Französisch. Wiederholung und Beendigung der Formenlehre nach Funge, eingeübt durch die entsprechenden Beispiele; dann schriftliche Uebungen. 2 St. Brandenburg.

B. **Wissenschaften:** 1) Religionslehre. Biblische Geschichte bis zu Ende nach Kabath. Die Lehre von den heiligen Sakramenten, von den letzten Dingen des Menschen. Einzelne Abschnitte aus der Sittenlehre. 2 St. Wien, später Dr. Korioth. Für die evangelischen Schüler: zweiter Artikel des Glaubens. Lectüre ausgewählter Stellen aus den Propheten. 2 St. Dr. Herrmann. 2) Mathematik. Anfangsgründe der Buchstabenrechnung. Decimalbrüche. Fortgesetzte Uebung in den bürgerlichen Rechnungsarten. Wöchentlich eine Arbeit. 4 St. Schütze. 3) Geschichte und Geographie. Wiederholung der orientalischen Völker, dann griechische Geschichte nach Welter. Europa, insbesondere Mitteleuropa nach Bender. 3 St. Brandenburg.

Quinta.

Ordinarius: Herr Candidat Rochel.

A. **Sprachen:** 1) Deutsch. Leseübungen aus Otto's Lesebuch, womit die Wort- und Satzlehre verbunden wurde. Declamirübungen. Schriftliche Arbeiten. 3 St. Rochel. 2) Latein. Vollständige Formenlehre. Wiederholung des Pensums von Sexta. Die entsprechenden Uebungsstücke aus Schultz Lesebuch bis Seite 124. Einzelne Fabeln. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 9 St. Rochel. 3) Französisch. Formenlehre nebst Aussprache bis zum Verbum, eingeübt durch entsprechende Beispiele nach Funge. 3 St. Brandenburg.

B. **Wissenschaften:** 1) Religionslehre. Fortsetzung der biblischen Geschichte nach Kabath. Die Lehre von Gott, der Schöpfung, dem Sündenfalle und der Erlösung nach Ontrup. Erklärung des katholischen Cultus. 3 St. Wien, dann Dr. Korioth. Für die evangelischen Schüler: erster Artikel des Glaubens. Das Kirchenjahr. Neutest. Geschichten. 2 St. Dr. Herrmann. 2) Rechnen. Wiederholung der Lehre von den Brüchen; Regel de tri; Zins-, Rabatt-, Gesellschafts- und Mischungs-

rechnungen; Decimalbrüche. In der Klasse vorzüglich Kopfrechnen, zu Hause schriftliche Arbeiten. 3 St. Technischer Hülfslehrer Rohde. 3) Geschichte und Geographie. Die ältesten Völker bis zu den Griechen nach Welter. Europa außer Deutschland nach Bender. 4 St. Brandenburg.

Sexta.

Ordinarius: Herr Gymnasiallehrer Dr. Bludau.

A. **Sprachen:** 1) Deutsch. Die Redetheile. Lesen, Erklären und Nacherzählen gelesener Stücke. Memoriren von Gedichten aus dem Lesebuch von Otto. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 3 St. Dr. Bludau. 2) Latein. Formenlehre bis zu den unregelmäßigen Verben nach Schultz. Uebersetzen der betreffenden Uebungssätze. Memoriren passender Sätze und Vocabeln aus dem Uebungsbuche von Schultz. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 9 St. Dr. Bludau.

B. **Wissenschaften:** 1) Religionslehre. Biblische Geschichte nach Kabath. Die einzelnen Lectionen gaben Gelegenheit zu Katechesen über Glaubens- und Sittenlehren. Geographie von Palästina. 3 St. Wien, nachher Dr. Korioth. Für die evangelischen Schüler: die 10 Gebote. Alttestament. Geschichten. 2 St. Dr. Herrmann. 2) Rechnen. Wiederholung und Befestigung der 4 Species in unbenannten und benannten Zahlen. Die Bruchrechnung mit Anwendung auf die einfache Regel de tri. Kopfrechnen. Schriftliche Aufgaben zu Hause. 4 St. Rohde. 3) Geschichte und Geographie. Erzählungen aus der ersten und zweiten Periode der alten Geschichte nach Welter. Oceanographie und allgemeines Bild von Europa, insbesondere Südeuropa nach Bender. 4 St. Brandenburg.

Bemerkung. Aus den 4 untern Klassen wurden im Ganzen 24 Schüler in besondern Stunden durch den Candidaten Herrn Dr. Korioth zur ersten heil. Communion vorbereitet und Sonntag den 31. Juli c. angenommen.

Fertigkeiten: 1) Schönschreiben. In Quinta und Sexta. Die deutschen und englischen Buchstaben wurden in genetischer Folge nach den an der Tafel vom Lehrer vorgeschriebenen Mustern eingeübt. Uebungen nach der Taktirmethode. Wöchentlich wurde in ein eigens dazu gehaltenes Buch eine Probeseite des Durchgenommenen geschrieben, wobei auf Genauigkeit und Sauberkeit der Schriftzüge gesehen wurde. Je 3 St. Rhode. 2) Singen. Prima, Secunda und ein Theil von Tertia. Männergesänge. 1 St. Prima bis Sexta. Gesänge für den gemischten Chor. 1 St. Tertia und Quarta. Stimm- und Treffübungen. Einübung vierstimmiger Lieder. 1 St. Quinta und Sexta. Schletteres Gesangschule durchgeübt. Einübung der Morgen-, Kirchen- und vieler anderer Gesänge. 2 St. Rohde. 3) Zeichnen. Quarta. Fortgesetzte Uebungen im freien Handzeichnen von Blumen, Landschaften, Thieren und Köpfen mit Faberscher Bleifeder und dem Wischer. 2 St. Quinta. Uebungen in gerad- und krummlinigen Gegenständen, Blättern, Blumen und kleinen Landschaften in Conturen und Schattirungen. 2 St. Sexta. Anfangsgründe: gerade und krumme Linien, angewandt auf bauliche Gegenstände nach den von dem Lehrer an der Wandtafel gezeichneten Entwürfen; später nach Vorlegeblättern kleine Landschaften mit leichter Schattirung. 2 St. Rohde. 4) Turnen am Mittwoch und Sonnabend von 5—7 Uhr unter Leitung des Dr. Funge, mit Assistenz des technischen Lehrers Rohde.

Vertheilung der Stunden unter die Lehrer beim Beginn des Schuljahres.

Lehrer.	I. a.	I. b.	II. a.	II. b.	III. a.	III. b.	IV.	V.	VI.	Summe.
1. **Braun**, Professor und Direktor.	Lat. 6	Lat. 6								12
2. Dr. **Haage**, erster Oberlehrer, Ordinarius von I.	Griech. 6		Griech. 6	Griech. 4		Naturg. 2				18
3. Dr. **Otto**, zweiter Oberlehrer, Professor, Ordinarius v. II. a.	Deutsch 3		Lat. 2 Lat. 8	Griech. 2			Lat. 2			17
4. **Wien**, Religionslehrer, Ordinarius von IV.	Rel. 2 Hebr. 2.		Rel. 2 Hebr. 2		Rel. 2		Rel. 2 Griech. 6	Rel. 3	Rel. 3	24
5. Dr. **Bender**, dritter Oberlehrer, Ordinarius von III. b.	Gesch. 3		Gesch. 3 Deutsch 2		Gesch. 4	Lat. 8				20
6. Dr. **Funge**, vierter Oberlehrer, Ordinarius von II. b.	Lat. 2 Franz. 2	Lat. 2	Franz. 2	Lat. 8 Franz. 2 Deutsch 2						20
7. **Lindenblatt**, erster ordentlicher Lehrer, Ordinarius von III. a.					Lat. 8 Griech. 6	Griech. 6				20
8. **Tietz**, zweiter ordentlicher Lehrer.	Phys. 2 Math. 4	Math. 4	Phys. 1 Math. 4	Math. 4	Math. 3					22
9. Dr. **Pludau**, dritter ordentl. Lehrer. Ordinarius von VI.							Lat. 8		Lat. 9 Deutsch 3	20
10. **Brandenburg**, vierter ordentlicher Lehrer.	Poln. 2		Poln. 2				Franz. 2 Gesch. 3	Franz. 3 Gesch. 4	Gesch. 4	20
11. **Schütze**, wissenschaftlicher Hülfslehrer.					Franz. 3 Deutsch 2	Franz. 2 Math. 4 Gesch. 3.	Math. 4			18
12. **Rochel**, Candidat, Ordinarius von V.					Lat. 2	Lat. 2 Deutsch 2		Lat. 9 Deutsch 3		18
13. **Rohde**, technischer Hülfslehrer	Singen 1				Singen 2		Zeichnen 2	Singen 2 Zeichn. 2 Schreib. 3 Rechn. 3	Zeichn. 2 Schreib. 3 Rechn. 4	24
14. Dr. **Herrmann**, Pfarrer, evang. Religionslehrer.	Rel. 2		Rel. 2		Rel. 2		Rel. 2	Rel. 2	Rel. 2	12 265

Anmerkung: Durch den Eintritt des Dr. **Korioth** und das Ausscheiden des Religionslehrers **Wien** erlitt diese Vertheilung die vorher angegebenen Veränderungen.

II. Höhere Verordnungen.

I. Auf Grund eines Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 6. November v. J. wird für die katholischen Gymnasien und Progymnasien der Provinz Preußen durch die Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums vom 21. Januar c. nachstehende Ferienordnung festgesetzt:

1. Die Osterferien dauern 14 Tage und werden so gelegt, daß der Unterricht Mittwochs in der Charwoche um Mittag geschlossen und das Sommer-Semester am Donnerstage nach dem weißen Sonntage beginnt. Falls, wie in diesem Jahre, das heil. Osterfest nach dem 15. April fällt, hat es kein Bedenken, die Osterferien eine Woche früher zu beginnen; in diesem Falle dauern sie von Donnerstag vor Palmarum bis zum Donnerstag in der Osterwoche.

2. Um die häufige Wiederkehr längerer Unterbrechungen des Unterrichts zu vermeiden, sind die Pfingstferien so weit zu beschränken, daß sie einschließlich des Sonnabends vor dem ersten Festtage nicht mehr als 5 Tage dauern.

3. Die Herbstferien dauern 5 Wochen; ihr Anfang ist nicht vor dem 15. August zu legen und tritt mit einem Donnerstage ein.

4. Die Weihnachtsferien umfassen 2 Wochen, beginnen am Donnerstag vor dem Feste und endigen am Mittwoch nach Neujahr incl. Fällt der heilige Abend auf einen Mittwoch, so wird der Unterricht schon Dienstag Abends geschlossen.

5. Die Ferien dauern sonach neun volle Wochen und fünf Tage; außer Berechnung bleiben dabei die kirchlichen Festtage, der Geburtstag Seiner Majestät des Königs und ein Schulfesttag, wo er herkömmlich ist. Sogenannte Markt- und Fastnachtsferien fallen in Zukunft fort.

6. Ueber die Befugniß, bei übermäßiger Hitze oder Kälte Unterrichtsstunden ausfallen zu lassen, werden keine allgemeine Bestimmungen getroffen; die für dergleichen außerordentliche Fälle nöthigen Anordnungen werden dem pflichtmäßigen Ermessen der Direktoren überlassen.

7. Die Aufnahme neuer Schüler findet innerhalb der Ferien statt.

8. Auf das rechtzeitige Eintreffen der Schüler nach den Ferien ist mit Strenge zu halten.

9. An mehreren Lehr-Anstalten ist zur Beseitigung der Uebelstände, welche insbesondere für die Schüler der untern Klassen in der langen Dauer der Hauptferien liegen, die Einrichtung getroffen, daß solche Schüler, sofern ihre Eltern es wünschen, täglich einige Stunden während der Ferien im Schullokale zubringen und daselbst von einem oder mehreren Lehrern bei ihren Ferien-Arbeiten beaufsichtigt oder anderweitig beschäftigt werden. Es ist dafür von Seiten der Eltern eine Vergütung zu zahlen. — Im Auftrage des Herrn Ministers wird die Direktion auf die Heilsamkeit dieser Einrichtung in derselben Verfügung des Königl. Prov.-Schul-Collegiums noch besonders aufmerksam gemacht.

In Bezugnahme auf die in № 9 der vorstehenden Ferienordnung enthaltenen Bestimmungen der vorgesetzten hohen Behörden zeige ich den Eltern der am Orte während der Ferien zurückbleibenden Schüler hiermit ergebenst an, daß während der bevorstehenden Ferien täglich wenigstens zwei Privatstunden in den Lehrzimmern des Gymnasiums Behufs Beschäftigung der Schüler werden ertheilt werden. Es können sich an denselben Schüler aus sämmtlichen Klassen betheiligen. Es werden diese Stunden in drei Abtheilungen gleichzeitig ertheilt werden: 1. mit den Schülern der Prima und Secunda soll gemeinschaftlich ein leichter römischer und griechischer Autor abwechselnd cursorisch, ohne

daß eine Vorbereitung gefordert wird, gelesen und ein Gebiet der Mathematik wiederholt werden. 2. Ein Gleiches soll mit den Schülern der Tertia und Quarta geschehen, nur daß hier noch praktische Einübung der lateinischen und griechischen Grammatik dazutritt. 3. Die Uebungen der Schüler der V. und VI. sollen hauptsächlich in Repetition und schriftlicher Einübung der grammatischen Formen der lateinischen Sprache und im Rechnen sich bewegen. — Es versteht sich, daß diese Anordnung je nach der Betheiligung von Seiten der Schüler Modifikationen unterworfen ist. — Die Stunden werden von dem Herrn Gymnasiallehrer Tietz und dem unterzeichneten Direktor ertheilt werden, unter Zuziehung vielleicht noch eines dritten Lehrers. — Jeder Schüler zahlt für diesen Unterricht während der ganzen Ferien ein Honorar von 1 Thlr. 20 Sgr. — Den geehrten Eltern empfehle ich auf das Angelegentlichste die Benutzung der gebotenen Gelegenheit zur gedeihlichen Förderung ihrer Kinder in den wissenschaftlichen Studien.

II. Verfügung des Königl. Prov.-Schul-Collegiums vom 16. Mai 1859. Durch die neue Militair-Ersatz-Instruktion für die Preußischen Staaten vom 9. Dezember 1858 ist im §. 126 bestimmt, daß vom 1. Januar 1860 ab die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst spätestens bis zum 1. Februar desjenigen Kalenderjahres stattfinden muß, in welchem das zwanzigste Lebensjahr vollendet wird, sowie daß bis zum 1. April des letztgedachten Jahres der Nachweis der Berechtigung durch die bestandene Prüfung geführt sein muß. Ferner ist unter Aufhebung früherer Anordnungen im §. 135 festgesetzt, daß der Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation zu dem einjährigen Militairdienst durch Atteste nur führen können:

die Schüler Preußischer Gymnasien aus den zwei ersten Klassen — gleichviel ob diese Klassen in Abtheilungen zerfallen —, die Secundaner jedoch nur, wenn sie mindestens ein halbes Jahr in Secunda gesessen und an dem Unterricht in allen Gegenständen Theil genommen haben;

desgleichen die Primaner der mit einem Gymnasium verbundenen, zu Entlassungsprüfungen berechtigten Realklassen, wenn sie mindestens ein halbes Jahr in Prima gesessen haben.

In Bezugnahme auf diese Bestimmungen erlaube ich mir, die geehrten Eltern unserer Schüler noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß von dem gedachten Zeitpunkte an durch die Entbindung von dem griechischen Unterricht die in §. 135 bezeichnete Qualifikation verloren geht.

III. Rescript des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Ermland d. d. 4. Juni c.: Die zeither schon jungen Männern katholischer Religion, welche auf Gymnasien, Universitäten und in Priester-Seminarien sich für den Priesterstand vorbereiten, gewährte Begünstigung der Zurückstellung von der Erfüllung der Militairpflicht bis zum vollendeten 25. Lebensjahre, welche mit Ende dieses Jahres abläuft, ist von den Königl. Ministerien des Innern, des Krieges und der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 11. Mai c. auch auf die Jahre 1860 bis 1864 einschließlich verlängert worden, und zwar mit der Maßgabe, daß die Betreffenden nicht, wie bisher, bis zum vollendeten 25. Jahre, sondern bis zum 1. April des Jahres zurückzustellen sind, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden.

III. Chronik des Gymnasiums.

1. Das Schuljahr wurde Donnerstag den 9. September pr. mit feierlichem Gottesdienste eröffnet.

2. Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs wurde von der Anstalt nach vorhergegangenem Gottesdienste in der gewohnten Weise feierlichst begangen. Die Festrede hielt der Direktor.

3. Als Hauptlehrer für die mathematisch-physikalischen Disciplinen ist der Gymnasiallehrer Tietz aus Conitz an unserem Gymnasium angestellt worden. Derselbe trat mit dem 1. September pr. sein Amt an.

J. Tietz, geb. den 17. Februar 1822, besuchte das Progymnasium zu Rößel und wurde dann auf dem hiesigen Gymnasium für die Universitätsstudien vorbereitet. Nachdem derselbe von Ostern 1845 bis Ostern 1850 auf der Universität Königsberg Mathematik und Physik studirt hatte, bestand er im September des letztgenannten Jahres die Prüfung pro facultate docendi und trat am 1. Oktober 1850 beim hiesigen Gymnasium das gesetzliche Probejahr an, mußte jedoch sofort die Vertretung einer vollen Lehrkraft übernehmen. Durch Verf. des Königl. Prov.-Schul-Collegiums vom 13. April 1852 wurde demselben die Verwaltung der wissenschaftlichen Hülfslehrerstelle am Gymnasium zu Conitz übertragen, in welcher Stellung er verblieb bis zu seiner Anstellung als fünfter ordentl. Lehrer an demselben Gymnasium durch Patent vom 5. Dezember 1853. Durch Verf. vom 12. Januar 1856 in die dritte ordentliche Stelle, und vom 27. Dezember 1856 in die zweite ordentliche Stelle am Gymnasium zu Conitz befördert, wurde derselbe durch Verf. des Königl. Prov.-Schul-Collegiums vom 12. Juni 1858 an das hiesige Gymnasium versetzt.

Von demselben sind gedruckt: „Rein geometrische Auflösung der Aufgabe von der Dreitheilung eines Winkels." Grun. Arch. Th. 30 N. 14. und zwei Programmabhandlungen.

4. Durch Ministerial-Erlaß vom 14. Novbr. pr. ist der wissenschaftliche Hülfslehrer Dr. Bludau in die dritte ordentliche Lehrerstelle befördert und die dadurch erledigte wissenschaftliche Hülfslehrerstelle dem Candidat Pius Schütze verliehen worden.

Pius Schütze, geb. den 26. April 1828, besuchte das Gymnasium zu Görlitz und widmete sich nach zu Ostern 1846 bestandener Abiturienten-Prüfung in Breslau vorzugsweise dem Studium der Mathematik und Naturwissenschaften. Am 18. Juli 1851 legte er vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Breslau sein Examen pro facultate docendi ab und trat dann sein Probejahr am kathol. Gymnasium zu Glogau an, wo er auch noch andere zwei Jahre als Hülfslehrer wirkte. Von Michaelis 1854 ab war derselbe an der Ritterakademie zu Liegnitz mit einer provisorischen Inspektorstelle betraut und wurde dann Michaelis 1855 als Hülfslehrer an das hiesige Gymnasium berufen.

5. Den 1. Januar 1859 trat der Geistliche, Schulamts-Candidat Dr. Korioth an unserem Gymnasium mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde sein gesetzliches Probejahr an.

6. Mit dem 1. Mai c. verließ unsere Anstalt der Religionslehrer Wien, um dem Rufe des Hochwürdigsten Bischofs auf eine Pfarre zu folgen. Gleich ausgezeichnet durch theologische Gelehrsamkeit und allseitige wissenschaftliche Bildung wie durch Anspruchslosigkeit, Milde und Freundlichkeit seines ganzen Wesens, hat derselbe durch eine Reihe von zwölf Jahren mit Aufopferung und bedeutendem Erfolge an unserer Anstalt gewirkt und dieselbe sich zu dauerndem Danke verpflichtet. Collegen und Schüler hingen ihm mit seltener Verehrung und Liebe an und sahen ihn mit großem Bedauern aus ihrem Kreise scheiden. Im Auftrage der vorgesetzten Behörde sprach der Direktor demselben in einer Conferenz am 9. Mai die Anerkennung und den Dank der hohen Behörde und der Anstalt aus, wünschte ihm den besten Segen für seinen neuen Wirkungskreis und empfahl das Gedeihen des Gymnasiums seinem frommen Gebete.

Die betreffende Stelle der Verfügung des Königl. Prov.-Schul-Collegiums vom 30. April c. lautet: „Da derselbe seit einer Reihe von Jahren in unverbrüchlicher Berufstreue und überaus

anerkennenswerther Hingebung an die Pflichten seines Amtes und mit besonderem Lehrgeschick und erfreulichem Erfolge der Anstalt sehr wesentliche Dienste geleistet hat, so bedauern wir seinen Abgang und beauftragen Sie, ihm unsere Anerkennung und unseren Dank auszusprechen."

Die Schüler überreichten ihrem scheidenden Lehrer als äußeres Zeichen ihrer Liebe und Dankbarkeit einen Kelch. Mit Besorgung des Religionsunterrichts, der hebräischen Stunden und des Gymnasial-Gottesdienstes ist für das Sommer-Semester der Schulamts-Candidat Dr. Korioth betraut gewesen.

7. Das Stipendium Schmüllingianum ist durch Beschluß der Lehrer-Conferenz dem Ober-Primaner Brentsch verliehen worden.

8. Der projektirte Bau einer Gymnasialkirche ist auch in diesem Jahre ein Gegenstand unausgesetzter Fürsorge der hohen Behörde gewesen; und wenngleich durch die Ungunst der Zeitverhältnisse eine Verzögerung herbeigeführt ist, so ist doch gegenwärtig alle Hoffnung vorhanden, daß mit dem Frühjahr k. J. zur Ausführung des Baues wird geschritten werden können. Durch die veranstalteten Sammlungen ist die Summe von etwa 3400 Thlrn. theils eingegangen theils gezeichnet.

IV. Statistische Uebersicht.

1. Im Laufe des verflossenen Schuljahres haben am Unterrichte Theil genommen:

in Prima A. und B.	49	Schüler,
" Secunda A. und B.	54	"
" Tertia A. und B.	77	"
" Quarta	47	"
" Quinta	54	"
" Sexta	36	"
Zusammen	317	Schüler.

Im Anfange und Laufe des Schuljahres sind 67 Schüler aufgenommen. Abgegangen sind im Laufe des Schuljahres aus Prima 9, aus Secunda 9, aus Tertia 10, aus Quarta 2, aus Quinta 6, aus Sexta 2, zusammen 38 Schüler. Die Zahl der gegenwärtigen Schüler der Anstalt beträgt demnach 279.

2. Den 30. und 31. März c. fand unter dem Vorsitze des Königl. Provinzial-Schulraths, Ritters, Herrn Dr. Dillenburger die Abiturienten-Prüfung für den Oster-Termin Statt. Von 8 Abiturienten erhielten 6 das Zeugniß der Reife. Auch dem Extraneus Helwig, welcher unserem Gymnasium vom Königl. Prov.-Schul-Collegium zugewiesen worden war, wurde das Zeugniß der Reife zuerkannt.

Namen.	Alter.	Geburtsort.	Confession.	War in Prima.	Studium.	Ort.
1. Maximilian Braun	18½ J.	Braunsberg	kathol.	2½ J.	Philologie	Königsberg.
2. Theodor Engelbrecht	21½ J.	Pettelkau Kr. Braunsberg	kathol.	3½ J.	Theologie	Braunsberg.
3. Franz Erdmann	23 J.	Rößel	kathol.	2½ J.	Theologie	Braunsberg.
4. Augustin Rompf	22½ J.	Gr. Montau Kr. Marienburg	kathol.	2½ J.	Theologie	Pelplin.
5. August Stock	20½ J.	Tilsit	kathol.	2½ J.	Theologie	Braunsberg.
6. Heinrich Woserau	21 J.	Grünhagen Kreis Pr. Holland	evang.	2½ J.	Theologie	Königsberg.
Der Extraneus Anton Helwig	18 J.	Seeburg	kathol.		Mathematik und Chemie	Berlin.

Am 9. August fand unter dem Vorsitze desselben Königl. Commissarius die Abiturienten-Prüfung für den Michaelis-Termin Statt. Von 11 Abiturienten waren 2 vor der mündlichen Prüfung zurückgetreten, 9 erhielten das Zeugniß der Reife, 2 wurden in Folge des günstigen Ausfalles ihrer schriftlichen Prüfungsarbeiten auf Antrag ihrer Lehrer von der mündlichen Prüfung durch den Königl. Commissarius befreit.

Namen.	Alter.	Geburtsort.	Confession.	War in Prima.	Studium.	Ort.
1. Ewald Brentsch	22 J.	Kiwitten Kr. Allenstein	kathol.	2 J.	Theologie	Braunsberg.
2. Franz Dittrich	20½ J.	Thegsten Kr. Heilsberg	kathol.	2 J.	Theologie	Braunsberg.
3. Valentin Eichhorn	23 J.	Pissau Kr. Rößel	kathol.	3 J.	Theologie	Braunsberg.
4. Adolph Liedtke	20½ J.	Mühlhausen	evang.	2 J.	Theologie	Berlin.
5. Ludwig Lops	20 J.	Braunsberg	kathol.	2 J.	Medicin	Berlin.
6. August Marquardt	21½ J.	Frauenburg	kathol.	2 J.	Theologie	Braunsberg.
7. Paul Schuur	18½ J.	Mühlhausen	evang.	2 J.	Militair.	
8. Edmund Treibel	21 J.	Lingenau Kr. Heilsberg	kathol.	2 J.	Theologie	Braunsberg.
9. Herm. Weitzenmiller	18 J.	Braunsberg	kathol.	2 J.	Pépinière	Berlin.

Die Abiturienten haben bei der Prüfung folgende Themata zum lateinischen und deutschen Aufsatz bearbeitet:

Für den Oster-Termin a) lateinischer Aufsatz: De Sullae dictatura quid judicandum videatur.
b) deutscher Aufsatz: Die vorzüglichsten Ursachen der Blüthe der mittelhochdeutschen Litteratur im XII. und XIII. Jahrhundert.

Für den Michaelis-Termin a) lateinischer Aufsatz: Quod apud Julium Caesarem bell. Alex. C. 25 scriptum est: fortunam plerumque eos, quos plurimis beneficiis ornavit, ad duriorem casum reservare exemplis probetur ab historia petitis,

b) deutscher Aufsatz: Ans Vaterland, ans theure, schließ' dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.

3. Für die Erhaltung und Vermehrung der Bibliothek und der Sammlungen wurde die etatsmäßige Summe verwandt. Außerdem wurden der Anstalt durch die Güte der hohen Behörden auch in diesem Jahre mehrere Geschenke zu Theil. Die Anstalt spricht dafür den verbindlichsten Dank aus.

V. Oeffentliche Prüfung.

Die öffentliche Prüfung wird Mittwoch den 17. August c. in folgender Weise stattfinden:

Vormittags 7 Uhr Schlußgottesdienst in der Pfarrkirche.

Prüfung: Sexta 8—9. Latein, Deutsch, Rechnen.
Quinta 9—10. Latein, Rechnen, Geographie.
Quarta 10—11. Latein, Griechisch, Geschichte.
Tertia 11—12. Latein, Mathematik, Französisch.

Nachmittags.

Secunda 3—4. Griechisch, Geschichte, Deutsch.
Prima 4—5. Deutsche Litteratur, Französisch, Mathematik.

Darauf lateinische Rede des Primaners Schadowski.

Um 5 Uhr Entlassung der Abiturienten durch den Direktor. Abschiedsworte, gesprochen von dem Abiturienten Treibel.

Schlußgesang.

Erster Chor aus der Antigone von F. Mendelsohn-Bartholdy.

Gleich nach dem Abtreten der einzelnen Klassen Censur-Akt in dem Lehrzimmer der betreffenden Klasse.

Schlußbemerkung.

Das neue Schuljahr wird Donnerstag den 22. September c. mit einem feierlichen Gottesdienste Morgens um 8 Uhr eröffnet, wozu sich die Schüler pünktlich einzufinden haben.

Die Aufnahme neuer Schüler findet Dienstag den 20. und Mittwoch den 21. September Statt. Diejenigen Schüler, welchen eine Nachprüfung bewilligt ist, haben sich Dienstag den 20. Septbr. zu derselben einzufinden. — Ohne Genehmigung des Direktors darf kein Schüler seine Wohnung wechseln.

Die geehrten Eltern, welche ihre Söhne unserer Anstalt zuführen wollen und nicht in Braunsberg wohnen, ersuche ich wegen der Wahl des Logis zuvor mit mir Rücksprache zu nehmen.

Braunsberg, den 28. Juli 1859.

Der Gymnasial-Direktor
Professor Braun.